

Das Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen ist ein wichtiger Pfeiler der Schweizer Klima- und Energiepolitik. Es fördert Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Gebäudebereich.

Die Finanzierung erfolgt aus der CO₂-Abgabe und aus Fördergeldern der Kantone.



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de l'énergie SdE
Amt für Energie AfE

Bd de Pérolles 25
Postfach 1350
CH-1701 Freiburg

sde@fr.ch
www.fr.ch/afe
Tel. 026 305 28 41

Fotos-Quelle © Flux-If (Gerry Nitsch) / Das Gebäudeprogramm

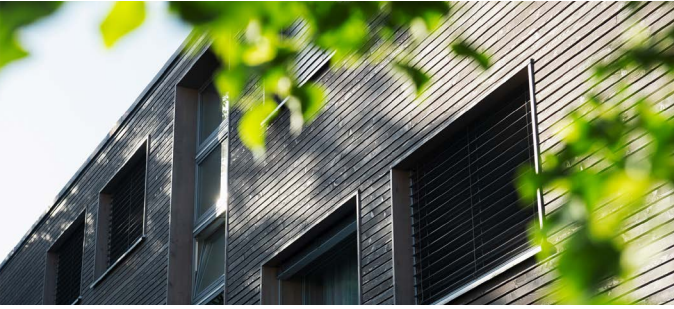


Energieeffizienz und
erneuerbare Energien:
eine Investition, die sich rentiert

Das Gebäudeprogramm
im Kanton Freiburg

www.fr.ch/afe

www.fr.ch/afe



Das Gebäudeprogramm gültig ab dem 1. Januar 2025

Energieeffiziente Massnahmen und erneuerbare Energien im Gebäudebereich verschaffen Ihnen viele Vorteile:

- » Ein angenehmes Raumklima und weniger Zugluft sorgen für mehr Komfort.
- » Sie verbrauchen weniger Energie für Heizen und Warmwasser und senken Ihre Kosten.
- » Energieeffiziente Liegenschaften mit einer modernen, umweltfreundlichen Gebäudetechnik sind auf dem Markt heute wie in Zukunft gefragt.
- » Eine erneuerte Fassade ist auch optisch ein Gewinn.
- » Mit erneuerbaren Energiequellen vor Ort sind Sie unabhängiger und tragen zu einer breit gefächerten, umweltverträglichen Energieversorgung bei.
- » Sie leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz, indem Sie den CO₂-Ausstoss Ihrer Liegenschaft senken.

Das Gebäudeprogramm im Kanton Freiburg

Dafür erhalten Sie Förderbeiträge:

- Energetische Verbesserung Ihres Gebäudes**
 - » Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich
 - » Verbesserung der GEAk-Effizienzklasse
 - » Gesamtanierung mit Minergie®-Zertifikat
- Ersatz der Heizanlage**
 - » Holzfeuerung mit Tagesbehälter
 - » Automatische Holzfeuerung
 - » Wärmepumpe
 - » Anschluss an ein Wärmenetz
 - » Solarkollektoranlage
- Eine Energieberatung**
 - » GEAk Plus



Das müssen Sie beachten:

- » Die Arbeiten dürfen erst nach Erhalt der Zusage von Förderbeiträgen begonnen werden.
- » Fragen Sie bei Ihrer Gemeinde nach, ob sie auch Förderbeiträge gewährt.
- » Kontaktieren Sie die kantonale Steuerverwaltung für Auskünfte zu möglichen Steuerabzügen (www.fr.ch/kstv -> Alles über die Steuern im Kanton Freiburg -> Liegenschaftsbewertung)

Übersicht Das Gebäudeprogramm im Kanton Freiburg

Die Arbeiten dürfen erst nach Erhalt der Zusage von Förderbeiträgen begonnen werden.
Neue Heizanlagen müssen eine Öl-, Gas- oder ortsfeste elektrische Widerstandsheizung ersetzen.

Der maximale Förderbetrag pro Massnahme M beträgt 100 000 Franken. Er ist nicht begrenzt für die Massnahmen IP.

MASSNAHMEN	HAUPTBEDINGUNGEN	FÖRDERSÄTZE				MASSNAHME	
VARIANTE 1 - RENOVIERUNG MIT PUNKTUELLEN MASSNAHMEN (KUMULIERUNG DER FÖRDERMITTEL VON VARIANTE 1 MÖGLICH/KEINE KUMULIERUNG DER FÖRDERMITTEL ZWISCHEN VARIANTEN)							
Wärmedämmung	» Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich oder nach aussen » Gebäude mit Baubewilligung, die vor 2000 ausgestellt wurde » U-Wert der Bauteile: ≤ 0.20 W/m²K, ≤ 0.25 W/m²K (Wand/Boden tiefer als 2 Meter im Erdreich) » GEAK Plus ab einem Förderbeitrag von CHF 10 000.- » Beantragter Förderbeitrag mindestens CHF 1000.- » U-Wert-Verbesserung der geförderten Bauteile ≥ 0,07 W/m²K	Bezugsgrösse: wärmegedämmte Bauteilfläche in m² Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Aussenklima oder Erdreich: CHF 50.- pro m² wärmegedämmtes Bauteil Telefonische Auskünfte: 058 680 41 07				M-01	
		Bonus IP-14: 60.-/m², wenn 90% der Flächen (Wände und Dach) gedämmt sind.				IP-14	
Holzfeuerung mit Tagesbehälter	» Konformitätserklärung (gem. EnEV) » Leistungserklärung (gem. BauPV) » Leistungsgarantie von EnergieSchweiz	Heizung: CHF 3000.- (Pauschalbetrag) Wassererwärmung: CHF 1000.- (Pauschalbetrag)				M-02	
Automatische Holzfeuerung	» Konformitätserklärung (gem. EnEV) » Leistungserklärung (gem. BauPV) » Bemessung des Förderbeitrags: max. 50 W _{th} installierte Nennleistung pro m² EBF » Leistungsgarantie von EnergieSchweiz	Heizung: ≤ 70 kW _{th} : CHF 3000.- + CHF 50.- kW _{th} Wassererwärmung: CHF 1000.- (Pauschalbetrag)				M-03	
	» Konformitätserklärung (gem. EnEV) » Bemessung des Förderbeitrags: max. 50 W _{th} installierte Nennleistung pro m² EBF » Nachweis der vollständigen, termingerechten Anwendung von QM Holzheizwerke	Heizung: > 70 kW _{th} : CHF 360.-/kW _{th}				IP-04	
Luft/Wasser-Wärmepumpe	» Gebäudehülle erreicht mindestens die Effizienzklasse E (bis 70 kW _{th}) » Wärmepumpen-System-Modul (bis 15 kW _{th}) » Bemessung des Förderbeitrags: max. 50 W _{th} installierte Nennleistung pro m² EBF	Heizung: ≤ 70 kW _{th} : CHF 3500.- + CHF 150.- pro kW _{th} Wassererwärmung: CHF 1000.- (Pauschalbetrag)				M-05	
		Heizung: > 70 kW _{th} : CHF 4000.- + CHF 250.- pro kW _{th}				IP-05	
Wärmepumpe Sole/Wasser, Wasser/Wasser	» Gebäudehülle erreicht mindestens die Effizienzklasse E (bis 70 kW _{th}) » Wärmepumpen-System-Modul (bis 15 kW _{th}) » Bemessung des Förderbeitrags: max. 50 W _{th} installierte Nennleistung pro m² EBF » «Gütesiegel für Erdwärmesonden-Bohrfirmen» oder eine von einer diplomierten Geologin oder einem diplomierten Geologen gemäss SIA 384/6 erstellte Bohraufnahme	Heizung: ≤ 70 kW _{th} : CHF 5000.- + CHF 300.- pro kW _{th} Wassererwärmung: CHF 1000.- (Pauschalbetrag)				M-06	
		Heizung: > 70 kW _{th} : CHF 700.- pro kW _{th}				IP-06	
Anschluss an ein Wärmenetz	» Die bezogene Wärme stammt hauptsächlich aus erneuerbaren Energien oder Abwärme » Bemessung des Förderbeitrags: max. 50 W _{th} installierte Nennleistung pro m² EBF » Die Wärmenetzbetreiber stellen dem Kanton die notwendigen Angaben zur Vermeidung von Doppelzählungen im Sinne des HFM 2015 zur Verfügung	Heizung: ≤ 70 kW _{th} : CHF 5000.- + CHF 30.- pro kW _{th} Wassererwärmung: CHF 1000.- (Pauschalbetrag)				M-07	
		Heizung: > 70 kW _{th} : CHF 16 000.- + 80.-/kW _{th}				IP-07	
Solarkollektoranlage	» Neuanlage oder Anlagenerweiterung auf bestehendem Gebäude » Nennleistung von Neuanlagen ≥ 2 kW » Leistungsgarantie von Swissolar/EnergieSchweiz. » Kollektoren sind auf der Website www.kollektorliste.ch aufgeführt » Nennleistung > 20 kW : aktive Anlagenüberwachung gemäss Vorgaben von Swissolar	≤ 70 kW _{th} : CHF 1200.- + CHF 500.-/kW _{th}				M-08	
		> 70 kW _{th} : CHF 20 000.- + CHF 1000.-/kW _{th}				IP-08	
VARIANTE 2 - RENOVIERUNG IN MEHREREN GROSSEN SCHRITTEN (KEINE KUMULIERUNG DER FÖRDERMITTEL ZWISCHEN DEN VARIANTEN)			EINFAMILIEN-HAUS	MEHRFAMILIENHAUS (AB 3 WOHNUNGEN)	ANDERE GEBÄUDE-KATEGORIEN		
Verbesserung der GEAK-Klasse 	» Gebäude mit Baubewilligung, die vor 2000 ausgestellt wurde » Massgebend ist die geringere Verbesserung der GEAK-Effizienzklasse für die Gebäudehülle und die Gesamtenergieeffizienz » GEAK Plus muss vor Beginn der Arbeiten vorgelegt werden » Nach den Arbeiten muss ein aktualisierter GEAK vorgelegt werden » GEAK/GEAK Plus muss von einer akkreditierten GEAK-Expertin oder einem akkreditierten GEAK-Experten ausgestellt werden » SIA 380/1 muss eingehalten werden	+ 2 Klassen	CHF 75.-/m² EBF	CHF 50.-/m² EBF	CHF 30.-/m² EBF	M-10	
		+ 3 Klassen	CHF 100.-/m² EBF	CHF 60.-/m² EBF	CHF 40.-/m² EBF		
		+ 4 Klassen	CHF 130.-/m² EBF	CHF 80.-/m² EBF	CHF 60.-/m² EBF		
		+ 5 Klassen	CHF 155.-/m² EBF	CHF 100.-/m² EBF	CHF 80.-/m² EBF		
		+ 6 Klassen	CHF 180.-/m² EBF	CHF 120.-/m² EBF	CHF 100.-/m² EBF		
		Bonus IP-14	CHF 30.-/m² EBF bei sanierter Hülle GEAK Klasse B oder C				IP-14
		VARIANTE 3 - GESAMTSANIERUNG OHNE ETAPPIERUNG (KEINE KUMULIERUNG DER FÖRDERMITTEL ZWISCHEN VARIANTEN)					
Umfassende Gesamt-sanierung mit Minergie®-Zertifikat MINERGIE®	» Gebäude mit Baubewilligung, die vor 2000 ausgestellt wurde » Provisorisches Minergie®- oder Minergie®-P -Zertifikat vor Beginn der Arbeiten » Definitives Minergie®- oder Minergie®-P -Zertifikat nach Abschluss der Arbeiten	Minergie® (-) A	CHF 150.-/m² EBF	CHF 100.-/m² EBF	CHF 80.-/m² EBF	M-12	
		Minergie®-P (-A)	CHF 200.-/m² EBF	CHF 150.-/m² EBF	CHF 120.-/m² EBF		
		Zusatzbeitrag ECO	CHF 10.-/m² EBF	CHF 10.-/m² EBF	CHF 10.-/m² EBF		
ZUSÄTZLICHE MASSNAHMEN							
GEAK Plus 	» Gebäude mit Baubewilligung, die vor 2000 ausgestellt wurde » Präsentation des GEAK Plus und Beratung der Eigentümerin oder des Eigentümers (mindestens 1 Stunde) » Mindestens 2 Renovierungsvarianten, von denen sich eine auf die vollständige Renovierung des Gebäudes bezieht. » Die Massnahme gilt bis spätestens am 31. Dezember 2026	GEAK Plus	CHF 1000.-	CHF 1500.-	CHF 1500.-	IM-07	
Abbau von dezentralen Fossil- oder Elektroheizungen	» Die dezentralen Heizungen decken mehr als 50 Prozent des Heizwärmebedarfs (Hauptheizung). » Die denzentralen Heizungen sind zum Erreichen der Standard-Raumtemperatur nach SIA 384.201 unerlässlich » Alle dezentralen Heizungen sind zu ersetzen, mit Ausnahme von Handtuchradiatoren	≤ 250 m² EBF : CHF 15 000.- > 250 m² EBF : CHF 60.-/m²				IP-19	

*EBF: Energiebezugsfläche BauPV: Bauprodukteverordnung (SR 933.01) EnEV: Energieeffizienzverordnung (SR 730.02)